



Grabsteine aus Kinderarbeit

Symbolbild

Tagungsbericht zur Konferenz im November 2022

Am 23.11.2022 fand im Universitätsklub Bonn eine Konferenz zum Thema „Grabsteine aus Kinderarbeit – zur Umsetzung des ILO-Übereinkommens Nr. 182 auf deutschen Friedhöfen“ statt, die der Verwendung von Steinmaterial auf deutschen Friedhöfen gewidmet war. Geladen war ein breites Publikum aus Wissenschaft und Praxis.

Bekämpfung der Kinderarbeit

Nach einer Begrüßung durch den Veranstalter Professor Tade Spranger leitete Laura Much von UNICEF Deutschland mit dem Vortrag „Kinderarbeit – ein vielschichtiges Problem“ den wissenschaftlichen Diskurs ein. Sie beleuchtete dabei die Thematik mit beeindruckenden Zahlen und Fakten. So arbeiten laut Schätzungen weltweit rund 160 Millionen Kinder, knapp die Hälfte davon verrichtet gefährliche Kinderarbeit. Zudem wird

von UNICEF Deutschland geschätzt, dass neun Millionen weitere Kinder durch die Folgen der Covid-19 Pandemie bis Ende 2022 in problematische Formen von Kinderarbeit gedrängt werden. Frau Much präsentierte des Weiteren Lösungsansätze zur Bekämpfung der Kinderarbeit wie die Durchsetzung von Gesetzen und Mindeststandards, die Investitionen in Präventionsprogramme und die branchen- und sektorübergreifenden Koalitionen. Im Anschluss des Vortrags entstand eine lebhaftige Diskussion über die Rolle Deutschlands bei der effektiven Bekämpfung der Kinderarbeit.

Länderlisten

Professor Walter Eberlei von der Hochschule Düsseldorf berichtete im Anschluss von der Erstellung von Länderlisten zur Bekämpfung von Kinderarbeit als Empfehlung für die Politik. Dabei

identifizierte er mit seinem Team in mehreren Studien für die Landesregierung Nordrhein-Westfalen, diejenigen Länder, in denen Kinderarbeit in der Natursteinindustrie ein schwerwiegendes Problem darstellt. Im Rahmen dieser Studien wurden Verstöße gegen die ILO-Konvention 182 im Naturstein-Sektor in Indien, Vietnam und den Philippinen eindeutig nachgewiesen. In Brasilien hingegen waren Verstöße gegen die ILO-Konventionen 182 im Naturstein-Sektor lediglich in Einzelfällen im informellen Sektor evident, während in China aufgrund mangelnder Transparenz ein Nachweis im Natursteinsektor nicht möglich war.

Sanktionierung von Verstößen

Den Folgevortrag hielt Professor Tade Spranger von der Universität Bonn. Er setzte sich hierbei mit dem regulatorischen Bestand und der Kritik an den

Friedhofs- und Bestattungsgesetzen der Bundesländer auseinander. So würden, laut Professor Spranger, nur wenige Bundesländer mit Satzungsermächtigung aktuelle Vor-Ort-Kontrollen der Grabmale seitens der zertifizierenden Organisation fordern. Soweit diese Kontrollen dann stattfänden, würden sie sich in der Regel lediglich auf Produktionsstätten im engeren Sinne beschränken, während beispielsweise Transport und Handel ausgeblendet blieben. Daher plädiert Spranger für eine Beseitigung des Vollzugsdefizits und fordert insbesondere eine gesetzliche Sanktionierung von Verstößen gegen Zertifizierungsanforderungen. Ob dafür die Übernahme solcher Verstöße in den Ordnungswidrigkeitenkatalog notwendig ist, war Gegenstand der anschließenden kontroversen Diskussion.

Situation in Indiens Steinbrüchen

Wie die Kinderarbeit in indischen Steinbrüchen in der Praxis aussieht, skizzierte der Autor und Kinderarbeitsexperte Benjamin Pütter. Er berichtete von seinen Erfahrungen, die er bei knapp 90 Reisen in Indien gemacht hat und wie er in Steinbrüchen, die er unangekündigt aufsuchte, auf Kinderarbeit und Kindersklaven gestoßen ist. Es gab hierbei, laut Pütter, keinen einzigen Exportsteinbruch, der ohne Kinderarbeit produzierte. Er zeigte dabei Fotos, die er erwiesenermaßen selbst in solchen Steinbrüchen in Indien gemacht hat und auf denen verletzte und teilweise verstümmelte Kinder zu sehen waren. Über das Ausmaß des Problems der Kinderar-

beit in Exportsteinbrüchen entstand im Anschluss erneut eine lebhafte Debatte, an der sich viele der Teilnehmenden beteiligten.

Charlotte Noack von der Universität Bonn berichtete daraufhin von der friedhofsrechtlichen Vollzugssituation in den Bundesländern. Dabei konstatierte sie, dass Nordrhein-Westfalen sowie Mecklenburg-Vorpommern ein Landesgesetz, neun Bundesländer eine Satzungsermächtigung und die verbleibenden fünf Bundesländer diesbezüglich keine Regelung erlassen haben. Ob und wie diese gesetzlichen Regelungsinstrumente tatsächlich in der Praxis umgesetzt werden, konnten auf Anfrage von Charlotte Noack weder Gemeinde- und Städte-tage noch die Fachministerien der betreffenden Bundesländer beantworten. Lediglich das federführende Ressort in Brandenburg gab an, dass in Kürze eine Evaluation zu dem Gesetzesvollzug durchgeführt werden solle.

Überprüfbarkeit von Zertifikaten

Den letzten Vortrag des Symposiums hielt dann Christoph Keldenich von Aeternitas e.V. über die Satzungsberatung für Friedhofsträger im Bereich der Grabsteine aus Kinderarbeit. Er gab dabei Einblicke, wie divers die gesetzlichen Regelungsinstrumente in der Satzungs-Praxis in den einzelnen Bundesländern umgesetzt werden. Herr Keldenich zeigte zudem, dass bei einem Grabmalgenehmigungsantrag die Bestätigung respektive Glaubhaftmachung, dass der Stein in sicherem Herkunftsland hergestellt wurde oder ein Zertifikat

erforderlich sei. Allerdings seien solche Zertifikate hinsichtlich ihrer Kriterien in der Friedhofspraxis nur schwer gewissenhaft überprüfbar.

Im Anschluss an den Vortragsteil wurden bei einem abschließenden Panel erneut die unterschiedlichen Positionen und Perspektiven der Teilnehmenden bezüglich des Konferenzthemas deutlich. Zuletzt bedankte sich Professor Spranger bei den Teilnehmenden für die lebhaften Diskussionen.

Die Konferenz konnte zeigen, dass das politisch mit Nachdruck verfolgte Thema der Herkunft des Grabsteinmaterials auf deutschen Friedhöfen trotz der bestehenden friedhofsrechtlichen Rahmenbedingungen noch erhebliches Verbesserungspotential aufweist. ■

Jona Heinz



**Rheinische Friedrich-Wilhelms-Universität
Bonn**

*Institut für Öffentliches Recht
– Abteilung Europarecht –
Prof. Dr. Dr. Tade M. Spranger
Adenauerallee 24-42
53113 Bonn*